

Telefon: 0 233-68381  
Telefax: 0 233-68494

**Sozialreferat**  
Amt für Soziale Sicherung  
S-I-AP2  
Stadtjugendamt  
S-II-KJF/A  
Am für Wohnen und Migration  
S-III-SW2

**Kulturreferat**

**13er Bürger- und Kulturtreff – Inbetriebnahme der integrierten Quartierseinrichtung am Quartiers-/Bürgerplatz des Areals der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne**

**13. Stadtbezirk Bogenhausen**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15574**

2 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses sowie des Kulturausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 26.09.2019 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Errichtung einer integrierten Einrichtung mit ASZ, Familientreff, Nachbarschaftstreff und Kultureinrichtung am Quartiersplatz-/Bürgerplatz des Areals der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne im 13. Stadtbezirk Bogenhausen</li><li>● Entscheidung über die Finanzierung als Basis für das Trägerschaftsauswahlverfahren</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Darstellung der Ausgangslage, der Bedarfe und der konzeptionellen Anforderungen</li><li>● Darstellung der Kosten zur Trägerschaftsausschreibung</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Die Kosten dieser Maßnahme betragen voraussichtlich 191.990 Euro im Jahr 2022 und 767.961 Euro ab dem Jahr 2023. Eine genaue Kostenaufstellung kann erst nach der Trägerschaftsauswahl erfolgen.</li></ul>
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Zustimmung zum Betrieb der integrierten Quartierseinrichtung</li><li>● Genehmigung der Trägerschaftsausschreibung</li></ul>

<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Alten- und Service-Zentren (ASZ)</li><li>● Familientreff</li><li>● Nachbarschaftstreff</li><li>● Prinz-Eugen-Kaserne</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Stadtbezirk 13 – Bogenhausen</li><li>● Quartiersplatz-/Bürgerplatz des Areals der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne</li></ul>

Telefon: 0 233-68381  
Telefax: 0 233-68494

**Sozialreferat**  
Amt für Soziale Sicherung  
S-I-AP2  
Stadtjugendamt  
S-II-KJF/A  
Am für Wohnen und Migration  
S-III-SW2

**Kulturreferat**

**13er Bürger- und Kulturtreff – Inbetriebnahme der integrierten Quartierseinrichtung am Quartiers-/ Bürgerplatz des Areals der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne**

**13. Stadtbezirk Bogenhausen**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15574**

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses sowie des Kulturausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 26.09.2019 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
<b>I.</b>	<b>Vortrag der Referentin</b>	<b>1</b>
1	Allgemeine Planungsüberlegungen	2
2	Bedarfsfeststellung, Aufgabenklassifizierung und konzeptionelle Erläuterungen	2
2.1	Alten- und Service-Zentren (ASZ)	3
2.2	Familientreff	4
2.3	Nachbarschaftstreff	5
2.4	Kulturelle Nutzung	5
3	Trägerschaft der einzelnen sozialen Einrichtungen	6
4	Zuschussvolumen	6
4.1	Alten-und Service-Zentrum (ASZ)	7
4.2	Familientreff	7
4.3	Nachbarschaftstreff	7
4.4	Zentrale Verwaltungskosten, Eigenmittel und Einnahmen der drei sozialen Einrichtungen	8
4.5	Kultureinrichtung	8
4.6	Einrichtungsübergreifende durch den gemeinsamen Betrieb verursachte Kosten (Anlage 1)	8
4.6.1	Personalkosten	8
4.6.2	Verbrauchsabhängige Betriebskosten: Strom, Wasser, Heizung	9
4.6.3	Verteilung der übergreifenden, durch den Betrieb verursachten Kosten	9
4.6.4	Betriebskosten: Wartung, Reparatur, Bauunterhalt	9

5	Darstellung der Kosten und der Finanzierung	10
5.1	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	11
5.2	Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren	11
5.2.1	Alten- und Service-Zentren	11
5.2.2	Familientreff	12
5.2.3	Nachbarschaftstreff	12
5.2.4	Kultur	13
5.3	Finanzierung/Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit	13
<b>II.</b>	<b>Antrag der Referentin und des Referenten</b>	<b>15</b>
<b>III.</b>	<b>Beschluss</b>	<b>17</b>
	Betriebskostentabelle	Anlage 1
	Stellungnahme Stadtkämmerei	Anlage 2

Telefon: 0 233-68381  
Telefax: 0 233-68494

**Sozialreferat**  
Amt für Soziale Sicherung  
S-I-AP2  
Stadtjugendamt  
S-II-KJF/A  
Am für Wohnen und Migration  
S-III-SW2

**Kulturreferat**

**13er Bürger- und Kulturtreff – Inbetriebnahme der integrierten Quartierseinrichtung am Quartiers-/Bürgerplatz des Areals der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne**

**13. Stadtbezirk Bogenhausen**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15574**

2 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses sowie des Kulturausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 26.09.2019 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

Aufgrund der fachlichen Entwicklungen der letzten Jahre hat sich das Sozialreferat als Ziel gesetzt, in Neubaugebieten nach Möglichkeit „integrierte Einrichtungen“ zu schaffen, die unterschiedlichen Zielgruppen offen stehen, nachbarschaftliches und bürgerschaftliches Engagement fördern und fachliche bedarfsgerechte Angebote entwickeln und realisieren. Das Sozialreferat plant daher gemeinsam mit dem Kulturreferat im 13. Stadtbezirk Bogenhausen die erste integrierte Quartierseinrichtung mit Alten- und Service-Zentrum (ASZ), Familienzentrum, Nachbarschaftstreff und einer kulturellen Einrichtung. Obgleich die Inbetriebnahme/Fertigstellung erst im Herbst 2022 erfolgt, muss wegen des notwendigen Trägerschaftsauswahlverfahrens die Beschlussfassung bereits jetzt erfolgen.

Mit Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialschusses vom 11.06.2013<sup>1</sup> und des Kulturausschusses vom 15.03.2012<sup>2</sup>, hat der Stadtrat den Bedarf für die soziale und kulturelle Einrichtung anerkannt.

---

1 vgl. hierzu: Beschluss zur Errichtung des „13er- Bürger- und Kulturtreffs“ als integrierte Quartierseinrichtung am Quartiers-/Bürgerplatz des Areals der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne im 13. Stadtbezirk Bogenhausen – Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2016 (Sitzungsvorlagen-Nr. 08-14 / V 11587)  
2 vgl. hierzu Beschluss zur Errichtung von Räumen für bürgerschaftliche und stadtteil-kulturelle Nutzungen im Rahmen der Bebauung des Areals der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne (Sitzungsvorlagen-Nr. 08-14 / V 08880)

Der Projektauftrag wurde im zweiten Anlauf inkl. der Ersteinrichtungskosten zur Errichtung des 13er Bürger- und Kulturtreffs als integrierte Quartierseinrichtung am Quartiers-/Bürgerplatz des Areals der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne im 13. Stadtbezirk Bogenhausen nach Reduzierung der Investitionskosten mit Beschluss der Vollversammlung am 23.11.2017 genehmigt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09662). Mit einer Fertigstellung der Einrichtung ist laut aktuellem Plan im 4. Quartal 2022 zu rechnen.

### **1 Allgemeine Planungsüberlegungen**

Die zielgruppenübergreifende Konzeption einer integrierten Einrichtung, wie sie vom Sozialreferat verfolgt wird, eignet sich in besonderer Weise für eine Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat. Der Stadtbezirk 13 artikuliert seit vielen Jahren einen Bedarf an Räumen und fordert insbesondere einen Saal, der sich für Kulturveranstaltungen eignet. In Verbindung mit dem Bauprojekt der „Integrierten Einrichtung“ eröffnet sich nun die für München bisher einmalige Chance, Flächen für stadtteilkulturelle und bürgerschaftliche Nutzung zu planen, die je nach Bedarf flexibel mit den Räumlichkeiten der sozialen Einrichtungen verbunden bzw. wechselseitig genutzt werden können. Durch das Zusammenschalten von Räumen entsteht ein Veranstaltungssaal, der für den gesamten Stadtbezirk und damit über das unmittelbare Wohnquartier hinaus von Bedeutung sein wird.

Der Quartiersplatz an der Eugen-Jochum-Straße ist als zentraler Punkt hervorragend für die Umsetzung der integrierten Einrichtung geeignet und zeichnet sich für alle Zielgruppen durch eine sehr gute Erreichbarkeit aus. Bei der planerischen Umsetzung wurde im Besonderen darauf geachtet, dass die zielgruppenspezifischen und einrichtungstypischen Bedarfe z. B. in Bezug auf die Lage und die vielfältige wechselseitige Nutzbarkeit der Räume berücksichtigt werden und hohe synergetische Effekte ermöglichen.

### **2 Bedarfsfeststellung, Aufgabenklassifizierung und konzeptionelle Erläuterungen**

Im gemeinsamen Beschluss des Kultur-, Sozial-, Kinder- und Jugendhilfe- und Kommunalausschusses vom 24.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03994) wurden die Bedarfe für die einzelnen Einrichtungen ausführlich begründet. Bei allen Einrichtungen handelt es sich zum Teil um gesetzliche (Familienzentrum), zum Teil um freiwillige soziale Leistungen (ASZ, Nachbarschaftstreff) des Sozialreferats sowie des Kulturreferates. Sie dienen als niederschwellige Dienste bzw. Angebote der kommunalen Daseinsvorsorge und der kulturellen Bildung.

Bei der Planung des ASZ ergeben sich aktuell durch das „Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe“<sup>3</sup> und die Beschlussvorlage des Sozialausschusses vom 18.10.2018 „Innovative Konzepte in der offenen Altenarbeit“<sup>4</sup> neue Anforderungen durch die Fortschreibung von Leistungsaufträgen der ASZ. Grundlage für die Arbeit der Münchner Familienzentren ist die Beschlussvorlage „Grundsatzbeschluss Münchner Familienzentren“, die am 29.01.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12235) vom Stadtrat verabschiedet wurde.

## **2.1 Alten- und Service-Zentren (ASZ)**

Die derzeit 32 ASZ sind die regionalen Anlaufstellen für ältere Menschen und ihre Angehörigen im Stadtbezirk. Die Zielgruppe des ASZ ist nicht nach Alter, sondern nach Lebenssituation und Bedarfslage definiert. Das Angebot ist niederschwellig konzipiert und es bestehen intergenerative und interkulturelle Angebotsverknüpfungen.

Zielgruppen der ASZ sind ältere Menschen mit Beratungs- und Unterstützungsbedarf, Angehörige und Personen aus dem privaten Umfeld, Interessierte an ehrenamtlichem Engagement sowie Institutionen, die mit älteren Menschen zu tun haben.

Wesentliche Zielsetzungen der ASZ sind Stärkung und der Erhalt der Selbstständigkeit, Unterstützung beim Verbleib in der eigenen häuslichen Umgebung, Stärkung und Erhalt der psychischen und physischen Gesundheit sowie Vermeidung von Vereinsamung, Isolation und Ausgrenzung, Unterstützung von Personen aus dem privaten Umfeld bei der Betreuung/Versorgung, Förderung und Nutzung des ehrenamtlichen Engagements.

Leistungsangebote der ASZ sind Beratung, u. a. in Form von Hausbesuchen, niederschwellige Versorgungsangebote, z. B. auch für Menschen mit Demenz und/oder Depression, Gruppen- und Kursangebote, Begegnungsveranstaltungen, Gesprächskreise, Anleitung, Begleitung und Vermittlung von Ehrenamtlichen, z. B. Seniorenbegleiterinnen und Seniorenbegleiter. Seit Januar 2018 bieten alle ASZ auch präventive Hausbesuche an. Ältere Menschen können – auch wenn sie noch keine Hilfe benötigen – sich umfassend zu Themen rund um das Älterwerden und zu Angeboten der Altenhilfe beraten lassen.

---

3 vgl. hierzu Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.11.2017 „Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe IV“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09388

4 vgl. hierzu Beschluss des Sozialausschusses vom 18.10.2018 „Innovative Konzepte in der offenen Altenarbeit“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12444

## 2.2 Familientreff

Grundlage des Familientreffs ist § 16 SGB VIII „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“. Zielgruppen sind alle Familien des Wohnquartiers. Dazu gehören Eltern (Mütter und Väter), Großmütter, Großväter, Pflegeeltern und Enkel aller Kulturen, Nationen, Religionen und jeder sexuellen Identität. Ebenfalls zu den Zielgruppen gehören Ein-Eltern- und Patchworkfamilien und Familien(mitglieder) mit Behinderung. Ein besonderer Fokus wird auf sozial benachteiligte und auf erschöpfte<sup>5</sup> Familien gelegt. Fokussiert wird zudem auf Familien, die wiederholt in Krisen sind, und auf Risikofamilien (geringer/kein Bildungsabschluss, prekäre/keine Beschäftigungsverhältnisse, Armut, Migration, Fluchthintergrund, psychische Erkrankung u. ä.).

Ziel des Familientreffs ist es, ein dauerhafter und wohnortnaher, niederschwelliger Begegnungs-, Informations- und Bildungsort für Familien und Kinder bis zum Alter von 10 Jahren zu sein. Die Angebote des Familientreffs unterstützen die Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben und entlasten sie in Alltagsangelegenheiten. Die Öffnungszeiten orientieren sich an den Bedarfen der Familien des Stadtviertels und beziehen Abende, Wochenenden und die Schulferien mit ein.

Die nachfolgend aufgeführten Angebotsbereiche sind für die Arbeit des Familientreffs handlungsleitend:

- Offene Treffpunkt- und Familienarbeit im Cafébereich (nicht kommerzieller Art)
- (Alltagsbezogene, mehrsprachige) Informationen zu familienrelevanten Themen wie z. B. Gesundheit, Erziehung
- Elternbildung in Form von Elternkompetenztrainings, Sprach- und Alphabetisierungskursen
- Begleitung und Förderung von Kindern: (angeleitete) Spielgruppen, Hausaufgabenbetreuung
- Beratung: Sozial-, Alltags-, Erziehungs- und Familienberatung
- Alltagsentlastung: Emotionale Entlastung, konkrete Entlastung durch Vermittlung von (Haushalts-) Hilfen, qualitativer Familienzeit (wie z. B. Unterstützung bei der Lebens- und Freizeitgestaltung der Familien durch Ausflüge, Wochenendfreizeiten, Frühstücksangebote etc.)

---

<sup>5</sup> Nach R. Lutz steht der Terminus „Erschöpfte Familien“ für eine Innensicht auf Armut und Prekarisierung, die der These folgt, dass sozial benachteiligte Familien über verschiedenartige Ressourcen und Bewältigungsmuster verfügen. Sie sind in unterschiedlicher Weise fähig, ihre Situation zu gestalten und Kinder zu fördern, um Teilhabechancen zu ermöglichen. Mit diesem Begriff soll verdeutlicht werden, dass der Entmutigung dieser Familien mit unterstützenden und fördernden Maßnahmen begegnet werden muss. (Lutz, Ronald – Hrsg.: „Erschöpfte Familien“, Wiesbaden 2012)



### **2.3 Nachbarschaftstreff**

Die Landeshauptstadt München möchte mit der Installation von Nachbarschaftstreffs einen Raum für Information und Kommunikation, für Identifikation mit dem Quartier und für das Knüpfen von Beziehungen und Kontakten schaffen. Hier soll die Quartiersgemeinschaft Solidarität leben und die Möglichkeit für Teilhabe an den Entwicklungen und Gestaltungen des Quartiers erhalten.

Der Leitsatz ist „Integration und Zuzug in München bewältigen“ und beinhaltet das Ziel, sozialen Frieden in der Stadt durch beteiligte und integrierte Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Die urbane Bevölkerung wird bei einem Zuzug in ein neues Siedlungsgebiet insbesondere mit den Themen „Zuzug und Integration“, „Umbruch und demografischer Wandel“ und „Diversität, Isolation und Individualisierung“ konfrontiert.

Zielsetzungen des Nachbarschaftstreffs:

- Nachfragen zu Themen des täglichen Lebens zwischen Freizeitgestaltung und Nahversorgung, zwischen Nachbarschaftshilfe und professionellen Angeboten werden angenommen und beantwortet.
- Der Nachbarschaftstreff unterstützt die Begegnung der Generationen im Quartier ab dem Zeitpunkt des Einzugs der ersten Anwohnerinnen und Anwohner und begleitet den Generationenwandel über die Jahre.
- Im Nachbarschaftstreff ist die Förderung der ehrenamtlichen Strukturen ein wesentlicher konzeptioneller Baustein der Aktivitäten. Die notwendige Ausbildung, Fortbildung und Qualifizierung der im Nachbarschaftstreff ehrenamtlich Tätigen wird dauerhaft durch das professionelle Personal in geeigneten Strukturen und Umfängen gewährleistet.

### **2.4 Kulturelle Nutzung**

Den Aufgabenbereich der Stadtteilkultur wird das Kulturreferat in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss einem örtlichen, ehrenamtlich tätigen Kulturverein übertragen. Der Kulturverein wird auf der Basis eines mit dem Kulturreferat erarbeiteten Betriebskonzepts eng mit der Betreiberin/dem Betreiber der Integrierten Einrichtung zusammenarbeiten, die/der die Raumbelagungen koordiniert und Ansprechperson für das Gebäudemanagement ist.

Zur stadtteilkulturellen und bürgerschaftlichen Nutzung stehen der Veranstaltungssaal und die beiden teilbaren Gruppenräume zur Verfügung. Nach Absprache und Bedarf können auch weitere Räume im Haus und die Versammlungsstätte in der benachbarten Ruth-Drexel-Schule genutzt werden.

Somit sind gute Voraussetzungen gegeben, um den Standort zu einem kulturellen Mittelpunkt für den Stadtbezirk zu entwickeln. Neben dem Raumangebot für Vereine, Initiativen und Engagierte ist es vor allem das Programm für die Öffentlichkeit, mit dem ein Stadtteilkulturzentrum identitätsstiftend wirkt und zu einem Anziehungs- und Treffpunkt wird. Das Spektrum der möglichen Veranstaltungen umfasst alle Kunstsparten, außerdem Feste, Diskussionen, themenbezogene Projekte und Beteiligungsaktionen und liegt im Spannungsfeld zwischen hohen Qualitätsansprüchen und niederschweligen Zugängen, zwischen Tradition und Experiment.

Der ehrenamtlich organisierte Kulturverein verfolgt ein kooperatives Konzept der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort. Er ist angewiesen auf bürgerschaftliches Engagement, auf lebendige Netzwerke, auf die Akzeptanz seitens der Kunstschaffenden und auf das Interesse in der Bürgerschaft. Dabei zielt die Arbeit des Kulturvereins auf die Gesamtheit der Bürgerschaft und ist bestrebt, neuen Impulsen Raum zu geben und immer wieder neue Zielgruppen anzusprechen.

### **3 Trägerschaft der einzelnen sozialen Einrichtungen**

Der geplante „13er Bürger- und Kulturtreff“ wird wie beschrieben ein Alten- und Service-Zentrum, einen Nachbarschaftstreff und einen Familientreff beherbergen. Für diese zielgruppenübergreifenden Angebote wird eine gemeinsame Trägerin/ein gemeinsamer Träger gesucht, die/der die drei Angebotsprofile fachlich gewährleistet und aus den Angebotsstrukturen ein gemeinsames Einrichtungskonzept entwickelt. Die Entscheidung für die Trägerin/den Träger wird über eine Trägerschaftsausschreibung erfolgen. Über das Ergebnis der Trägerschaftsausschreibung wird dem Stadtrat zu gegebener Zeit gesondert berichtet.

### **4 Zuschussvolumen**

Die Personal- und Sachkosten der Trägerin/des Trägers wurden anhand der Jahresmittelbeträge 2019 errechnet. Enthalten sind außerdem Mittel für übergeordnete Aufgaben, die alle vier Funktionseinheiten inkl. Stadtteilkultur betreffen, wie z. B. Gebäudemanagement, Raumkoordination, Reinigung und Betriebskosten. Die Einzelheiten der Finanzierung sind in der Anlage 1 dargestellt. Die Mittel für den Betrieb der drei sozialen Einrichtungen wird das Sozialreferat zu gegebener Zeit an eine gemeinsame Trägerin/einen gemeinsamen Träger als Zuschuss ausreichen.

#### **4.1 Alten-und Service-Zentrum (ASZ)**

Derzeit beinhaltet die über den Beschluss zum Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe IV vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 09388) und den Beschluss „Innovative Konzepte in der offenen Altenarbeit“ vom 18.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12444) festgelegte Personalausstattung vier Fachstellen Sozialpädagogik, davon eine VZÄ mit Leitungsfunktion in S15 (75.540 Euro), drei VZÄ Sozialpädagogik in S11b (3 x 67.720 Euro) sowie 0,5 VZÄ Verwaltungsstelle in E6 (26.980 Euro) und 1 VZÄ Hausassistentin in E3 (47.560 Euro). Die Gesamtsumme der Personalkosten beläuft sich auf 353.240 Euro. Die Sachkosten belaufen sich auf 84.500 Euro. Davon fallen für die Anerkennungsformen für Ehrenamtliche, für die Anschubfinanzierung hauswirtschaftlicher Versorgung, Teilnahme am Mittagstisch und Förderung der Teilnahme an Kurs- und Gruppenangeboten 19.500 Euro an.

#### **4.2 Familientreff**

Für den Betrieb des Familientreffs sind 1,5 VZÄ Sozialpädagogik in S12 in Höhe von 102.825 Euro und 0,25 VZÄ Verwaltungsstelle in E 6 in Höhe von 13.490 Euro vorgesehen. Für Honorarkosten zur Bereitstellung qualitativ hochwertiger kreativer Kurse, Gruppen-, Bildungs- und Beratungsangebote für die Familien des Stadtteils sind 20.000 Euro einzuplanen. Die Gesamtsumme der Personal- und Honorarkosten beläuft sich damit auf 136.315 Euro. Die Sachkosten betragen 16.700 Euro.

#### **4.3 Nachbarschaftstreff**

Die personelle und sachliche Ausstattung des Nachbarschaftstreffs ist durch Beschlussfassung des Stadtrates vom 09.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01597) festgelegt. Sie orientiert sich im Weiteren an den vergleichenden Werten der Einrichtungen des Konzeptes „Quartierbezogene Bewohnerarbeit“ seit 1999 und insbesondere an den Erfahrungen von integrierten Einrichtungen seit 2011. Insofern ist für den Betrieb des Nachbarschaftstreffs der Einsatz von 0,5 VZÄ Sozialpädagogik in S12 in Höhe von 34.275 Euro vorgesehen. Für Aufwandsentschädigungen, Honorare, geringfügige Beschäftigung werden 7.740 Euro veranschlagt. Die Gesamtsumme der Personalkosten beläuft sich damit auf 42.015 Euro. Die Sachkosten betragen 18.500 Euro.

#### **4.4 Zentrale Verwaltungskosten, Eigenmittel und Einnahmen der drei sozialen Einrichtungen**

Vorbehaltlich der Entscheidung über die Trägerin/den Träger werden zentrale Verwaltungskosten in Höhe von 7,5 % der Gesamtkosten angesetzt. Die zentralen Verwaltungskosten der drei sozialen Einrichtungen belaufen sich auf 55.269 Euro. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der konzeptionellen Arbeit in der Einrichtung wird die Trägerin/der Träger sowohl Einnahmen generieren als auch anlassbezogen Eigenmittel einsetzen. Diese sind entsprechend der Richtlinie für die Gewährungen von Zuwendungen der Landeshauptstadt München zu erbringen. Die Eigenmittel der drei sozialen Einrichtungen (5 % der Gesamtkosten) werden auf 39.609 Euro veranschlagt. An Einnahmen der drei sozialen Einrichtungen werden 37.500 Euro angesetzt.

#### **4.5 Kultureinrichtung**

Nachdem die Ausschreibung für die Trägerschaft der Integrierten Einrichtung bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Entscheidung zur Gesamtfinanzierung erfordert, schlägt das Kulturreferat vor, die auf den Kulturbereich anteilig anfallenden Finanzmittel für Betriebskosten bereits jetzt und damit zeitgleich mit der Zuwendung aus dem Sozialreferat zu beschließen. Diese anteiligen Gelder sollen nicht an den Kulturverein ausgezahlt werden, sondern unmittelbar in die Finanzierung der Integrierten Einrichtung eingehen. Mit der Entscheidung zur Finanzierung der spezifischen Aktivitäten des Kulturvereins (Personalkosten, Mittel für Programmarbeit) wird der Stadtrat rechtzeitig vor Inbetriebnahme des Hauses mit einer gesonderten Beschlussvorlage des Kulturreferats befasst werden.

#### **4.6 Einrichtungsübergreifende durch den gemeinsamen Betrieb verursachte Kosten (Anlage 1)**

##### **4.6.1 Personalkosten**

Dem Nutzungsaufkommen entsprechend wird von einem täglichen Reinigungsbedarf ausgegangen. Die Summe hierfür (1 VZÄ in E3) beträgt 47.560 Euro. Für die Leistungen im Bereich Gebäudemanagement werden Mittel in Höhe von 25.965 Euro (0,5 VZÄ in E5) angesetzt. Hierbei sind alle Leistungen wie Pflege der Außenflächen, kleinere Reparaturen und der Saalumbau für Veranstaltungen enthalten.

Die Kosten für die Raumkoordination (0,5 VZÄ in E8) belaufen sich auf 28.005 Euro. Die Aufgaben umfassen folgende Bereiche der Mietangelegenheiten

und Raumorganisation:

- Jahresbelegungspläne, Vermietungen der Räume aller Art (Veranstaltungen, Kurse, private Feiern etc.) inkl. Beratung bezüglich aller Mietdetails, Realisierung von Mietvertragsabschlüssen und Schlüsselmanagement
- Verantwortung für Umbaupläne für die Techniker, Hausmeister und Reinigungskräfte sowie für die Ehrenamtlichen (Monats-, Wochen- und Tagesplanung) incl. Einteilung und Überwachung/Kontrolle des Hausmeisters, der Reinigungskräfte sowie des technischen Personals (Bestuhlung, Aufbau des technischen Equipments, technischer Betreuung kultureller Veranstaltungen, Einhaltung der feuerpolizeilichen Vorschriften und der maximalen Besucherzahl)
- Verantwortung für Inventarlisten, Barverkehr und Richtigkeit der Kassenbuchführung inkl. Entscheidung über finanzielle Konsequenzen bei Schäden bzw. Vertragsverstößen und dessen Abwicklung
- Verantwortung für die Organisation der 24-Stunden-Erreichbarkeit (anteilig im Wechsel mit weiteren Beschäftigten der Trägerin/des Trägers und des Kulturvereins) am Wochenende bei Vermietungen, insbesondere zur Lösung unvorhergesehener Probleme
- Unterstützung bei Veranstaltungen im Bedarfsfall in allen Bereichen (Technik, Küche etc.)

#### **4.6.2 Verbrauchsabhängige Betriebskosten: Strom, Wasser, Heizung**

Für verbrauchsabhängige Betriebskosten wie Strom, Wasser, Heizung werden 22.000 Euro veranschlagt.

#### **4.6.3 Verteilung der übergreifenden, durch den Betrieb verursachten Kosten**

Für die übergreifenden, durch den Betrieb verursachte Kosten werden insgesamt 123.531 Euro veranschlagt. Dabei fallen auf die drei sozialen Einrichtungen jeweils 28.549 Euro und auf das Kulturreferat 37.884 Euro.

#### **4.6.4 Betriebskosten: Wartung, Reparatur, Bauunterhalt**

Beim 13er Bürger- und Kulturtreff handelt es sich um eine Einrichtung im Eigentum des Kommunalreferats. Die anfallenden Betriebskosten in Höhe von 15.000 Euro werden im Haushalt des Kommunalreferats im Jahr der Inbetriebnahme veranschlagt.

Diese Kosten beinhalten auch die Bereitstellung und den Betrieb der 15 Tiefgaragenstellplätze. Für eigens eingebrachte Bauteile (Ersteinrichtung, Küche) ist das jeweilige Nutzerreferat zuständig.

## 5 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die für die Trägerschaftsausschreibung für die drei sozialen Einrichtungen maßgeblichen Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Soziale Einrichtung	Personalkosten beim Träger (inkl. Honorare u. Aufwandsentschädigungen)	Sachkosten beim Träger	Summe
Alten- und Service-Zentrum	353.240 €	84.500 €	437.740 €
Familientreff	136.315 €	16.700 €	153.015 €
Nachbarschaftstreff	42.015 €	18.500 €	60.515 €
<b>Zwischensumme I</b>	<b>531.570 €</b>	<b>119.700 €</b>	<b>651.270 €</b>
zzgl. übergreifende Betriebskosten (ohne kulturelle Einrichtung)		85.647 €	85.647 €
<b>Zwischensumme II</b>	<b>531.570 €</b>	<b>205.347 €</b>	<b>736.917 €</b>
zzgl. Zentrale Verwaltungskosten (7,5 %)			55.269 €
<b>Zwischensumme III</b>			<b>792.186 €</b>
abzgl. Einnahmen/Kostenbeiträge			-37.500 €
abzgl. Eigenmittel des Trägers			-39.609 €
<b>Fördersumme soz. Einrichtungen</b>			<b>715.077 €</b>
zzgl. übergreifende Betriebskosten kult. Einrichtung			<b>37.884 €</b>
zzgl. Betriebskosten: Wartung, Reparatur, Bauunterhalt Kommunalreferat			<b>15.000 €</b>

Ausgehend von einer Inbetriebnahme der Einrichtungen zu Beginn des vierten Quartals 2022 fallen die oben aufgelisteten Kosten im Jahr 2022 zu einem Viertel an und werden erst ab dem Haushaltsjahr 2023 in voller Höhe zahlungswirksam.

## 5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	767.961 € ab 2023	191.990 € in 2022	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** für das Kommunalreferat	15.000 € ab 2023	3.750 € in 2022	
Transferauszahlungen (Zeile 12):	752.961 €	188.240 €	
- davon Sozialreferat	715.077 €	178.769 €	
- davon Kulturreferat	37.884 € ab 2023	9.471 € in 2022	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\*Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

## 5.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Die Messung eines monetären Nutzens durch Kennzahlen ist nicht möglich.

Aus qualitativer Sicht ergibt sich folgender Nutzen:

### 5.2.1 Alten- und Service-Zentren:

Das ASZ stellt für ältere Menschen im Stadtbezirk ein vielseitiges Unterstützungs- und Versorgungsangebot zur Verfügung, das in den letzten Jahren kontinuierlich erweitert wurde und u. a. einen kostenlosen Mittagstisch und hauswirtschaftliche

Versorgung umfasst. Diese Angebote fördern den Verbleib in der eigenen Wohnung. Das ASZ am Rosenkavalierplatz kann die notwendige Versorgung nicht für den 13. Stadtbezirk gewährleisten. Die Nichtrealisierung der Einrichtung des 13er Bürger- und Kulturtreffs hätte ein entsprechendes Versorgungsdefizit zur Folge. Die Anzahl der über 65-Jährigen im Stadtbezirk 13 beträgt zum Stichtag 31.12.2017 20,7 %. Damit liegt der Stadtbezirk 13 über dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 17,4 %. Die Anzahl der über 80-Jährigen im Stadtbezirk 13 beträgt zum Stichtag 31.12.2017 5,4 % und liegt damit ebenfalls über dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 4,8 %. Bereits mit Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2006 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 08115) wurde festgelegt, dass in Bogenhausen aufgrund der über dem Richtwert (12.600) liegenden hohen Zahl der über 65-Jährigen mittelfristig ein Bedarf für ein zweites ASZ im Stadtbezirk besteht.

### **5.2.2 Familientreff**

Mit der Eröffnung und dem Betrieb des Familientreffs stellt die Landeshauptstadt München sicher, dass auf die Bedarfe und Rechtsansprüche der Bevölkerung angemessen reagiert wird. Durch den familienfreundlichen Standort im Quartier und mit dessen fachlicher Ausstattung kann aktiv auf Bildungs- und Betreuungsbedarfe eingegangen und auf familiäre Belastungssituationen geantwortet werden. Die Unterstützung der Eltern in ihren Erziehungs- und Beziehungskompetenzen hat positive Auswirkungen auf das gesamte Familiensystem. Die Angebote des Treffs motivieren die Familien dazu, untereinander in Kontakt zu kommen und sich zu vernetzen. Auf die Teilhabe und die Inklusion von Menschen mit Behinderung wird geachtet. Die fachliche Begleitung und erfolgreiche Aktivierung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger bewirkt eine sich gegenseitig ergänzende und bereichernde Vielfalt an Aktivitäten der Familienselbsthilfe und an professionellen Angeboten für Kinder und Eltern. Der Sozialraumbezug des Familientreffs erhöht die Bildungsgerechtigkeit, die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und die Integration der Familien in den Stadtteil. Zudem wird dadurch ein sozial ausgewogenes Klima ermöglicht.

### **5.2.3 Nachbarschaftstreff**

Die Errichtung und der Betrieb eines Nachbarschaftstreffs kann Identifikationspunkt und Kommunikationsfläche gerade in anonymen Neubauquartieren ohne historische Strukturen sein. Er bietet damit ein nicht institutionalisiertes Feld für Meinungsaustausch, gegenseitige Unterstützung und ungezwungenes Kennenlernen. Darüber steigen die in den Wahrnehmungen der Anwohnerschaft sichtbaren „Softskills“ und bilden einen Mehrwert der „Anwesenheit“ der niedrigschwelligen Einrichtung des Nachbarschaftstreffs, auch innerhalb einer integrierten Einrichtung ab. Dies lässt sich belastbar aus den Empfehlungen und Anträgen mehrerer Bezirksausschüsse in München in den Jahren 2018 und 2019 zum Erhalt und zur



Schaffung von Gemeinbedarfsräumen und Begegnungsstätten, also auch von Nachbarschaftstreffs, ablesen.

#### **5.2.4 Kultur**

Mit dem 13er Bürger- und Kulturtreff wird das bestehende Netz der Stadtteilkultureinrichtungen um einen weiteren Ort und Akteur ergänzt. Die Einrichtung unterstützt die Arbeit der örtlichen Vereine, Initiativen und anderer Akteurinnen und Akteure und eröffnet darüber hinaus Möglichkeiten, die Stadtteilkultur im Münchner Nordosten weiter zu entwickeln. Dazu gehört auch, Tendenzen zur Verstetigung wahrzunehmen und immer wieder neue Nutzerkreise anzusprechen. Als wichtige Punkte sind zu nennen:

- Die Förderung von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement,
- die Förderung von Kunst und Laienkultur,
- die Auseinandersetzung mit Themen aus dem unmittelbaren Wohnumfeld,
- der Beitrag zur Lebensqualität im Wohnquartier,
- der Beitrag zu heimatlicher Bindung und Identifikation mit der Umgebung,
- das Ausschöpfen von Freiräumen.

Die Praxis zeigt, dass die Stadtteilkultur als wichtiger Ankerpunkt fungiert, der von den verschiedensten Zielgruppen genutzt werden kann und auch akzeptiert wird. In der Urbanität der Großstadt mit ihren vielfältigen Interessengruppen können Plattformen, wie sie in der Stadtteilkultur entstehen, Teilhabe ermöglichen und der Anonymität entgegenwirken.

#### **5.3 Finanzierung/Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit**

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus den eigenen Referatsbudgets erfolgen. Die Anmeldung der tatsächlichen Kosten erfolgt im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für das Jahr 2022.

Eine Anmeldung dieser Maßnahme zum Eckdatenbeschluss im Juli 2019 ist nicht erfolgt, da ein Finanzbedarf erst in späteren Jahren (2022 ff.) erfolgen wird.

Eine Entscheidung über die zukünftige Finanzierung ab dem Jahr 2022 muss aber bereits jetzt getroffen werden, da diese die Grundlage für das durchzuführende Trägerschaftsauswahlverfahren ist. Dieses muss bereits ab dem Herbst 2019 durchgeführt werden, um eine rechtzeitige Inbetriebnahme der Einrichtungen gewährleisten zu können. Ein Abwarten der Entscheidung bis zum Eckdatenbeschluss für das Haushaltsjahr 2022 ist somit nicht möglich.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes vorgeschrieben (vgl. BA-Satzung, Anlage 1, Katalog Sozialreferat). Der Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes hat sich in seiner Sitzung am 30.07.2019 mit der Beschlussvorlage befasst und sie ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat und dem Kulturreferat abgestimmt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in Anlage 2 beigefügt.

Den Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller und Herrn Stadtrat Quaas, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, den Verwaltungsbeiräten, Herrn Stadtrat Offman, Herrn Stadtrat Utz und Herrn Stadtrat Dr. Roth, der Stadtkämmerei, dem Kulturreferat, dem Kommunalreferat, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat, dem Koordinierungsbüro für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, dem Migrationsbeirat, der Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin und des Referenten**

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Realisierung der sozialen Einrichtungen des 13er Bürger- und Kulturtreffs voranzutreiben.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, über eine Trägerschaftsausschreibung für die genannten sozialen Einrichtungen (Alten- und Service-Zentrum, Familientreff, Nachbarschaftstreff) eine gemeinsame Trägerin/einen gemeinsamen Träger zu suchen und dem Stadtrat das Ergebnis zu gegebener Zeit vorzulegen.
3. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
4. Das Kulturreferat wird beauftragt, die Realisierung der kulturellen Einrichtung des 13er Bürger- und Kulturtreffs voranzutreiben.

### **5. Zuschuss für die sozialen Einrichtungen**

Das Sozialreferat wird beauftragt, für den Zuschuss des Alten- und Service Zentrums im 13er Bürger- und Kulturtreffs die einmalig im Haushaltsjahr 2022 erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 in Höhe von 110.049 Euro und die dauerhaft ab dem Haushaltsjahr 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 440.198 Euro im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4310.700.0000.2).

Das Sozialreferat wird beauftragt, für den Zuschuss des Familientreffs im 13er Bürger- und Kulturtreffs die einmalig im Haushaltsjahr 2022 erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 in Höhe von 46.355 Euro und die dauerhaft ab dem Jahr 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 185.422 Euro im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4705.700.0000.5).

Das Sozialreferat wird beauftragt, für den Zuschuss des Nachbarschaftstreffs im 13er Bürger- und Kulturtreffs die einmalig im Haushaltsjahr 2022 erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 in Höhe von 22.364 Euro und die dauerhaft ab dem Jahr 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 89.457 Euro im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4705.700.0000.5).

## **6. Kulturelle Einrichtung**

### **6.1 Anteilige Betriebskosten für die kulturelle Einrichtung, die bei der Integrierten Einrichtung anfallen (gem. Ziffer 4.5 im Vortrag)**

Das Kulturreferat wird beauftragt, die einmalig im Haushaltsjahr 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 9.471 Euro und die dauerhaft ab dem Jahr 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 37.884 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2022 bzw. 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

### **6.2. Zuschuss an den Kulturverein für Personal und Programmplanung**

Das Kulturreferat wird beauftragt, den Stadtrat mit der Entscheidung zur Finanzierung der spezifischen Aktivitäten des Kulturvereins (Personalkosten, Mittel für Programmarbeit etc.) rechtzeitig vor Inbetriebnahme des Hauses mit einer gesonderten Beschlussvorlage zu befassen.

## **7. Sachkosten des Kommunalreferat**

Das Kommunalreferat wird beauftragt, die einmalig im Haushaltsjahr 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 3.750 Euro und die dauerhaft ab dem Jahr 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 Euro für die Betriebskosten des Gebäudes, worin die Kosten für die Tiefgaragenstellplätze enthalten sind neu anzumelden.

8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss  
Sozialausschuss  
Kulturausschusses

Die Vorsitzende

Die Referentin

Der Referent

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

Anton Biebl  
Berufsm. Stadtrat

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an die Stadtkämmerei, HA II/11**

**an die Stadtkämmerei, HA II/12**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An das Sozialreferat S-III-S/W/Q**

**An das Sozialreferat S-II-KJF/PV**

**An das Sozialreferat S-II-KJF/A**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)**

**An das Kommunalreferat KR-IM-KS-SOZ**

**An das Kommunalreferat GL 2**

**An das Direktorium, BAG Ost**

**An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher des 13. Stadtbezirk (7-fach)**

**An den Seniorenbeirat**

**An den Behindertenbeirat**

**An den Migrationsbeirat**

**An das Koordinierungsbüro UN-BRK**

**An die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen**

**An das Kulturreferat KULT-ABT2 (3x)**

**An das Kulturreferat KULT-GL2 (2x)**

**An die Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege (D-HA II-Sen)**

**An das Sozialreferat, S-I-BI**

**An das Sozialreferat S-GL-SP**

**An das Sozialreferat, S-I-LP**

**An das Baureferat, BAU-H23**

**An die Beauftragte des Oberbürgermeisters für den Altenpflegebereich**

z.K.

Am

I.A.